

Buchbesprechungen

1. Philosophie / Philosophiegeschichte

STENDEL, BERNHARD, *Der Kommentar des Thomas von Aquin zur „Politik“ des Aristoteles*. Marburg: Tectum Verlag 2011. 296 S., ISBN 978-3-8288-2757-8.

Wenn eine Studie problematische Rezeptionen eines unvollendeten Kommentars zu einem nur in Rohform vorliegenden Werk des Aristoteles bearbeitet, rücken naturgemäß historische und philologische Fragestellungen ganz in den Vordergrund. Die Studie, die 2010 von der Hochschule für Philosophie München, Philosophische Fakultät S. J., als Dissertation angenommen wurde, widmet sich speziell und konsequent der umstrittenen Frage, „ob Thomas in *In Pol.* lediglich die aristotelische *Politica* auslegen oder auch seine eigene Meinung äußern will“ (13). Zu diesem Zweck nimmt der Autor (= S.) in einem ersten allgemeinen Teil (13–124) das gesamte Kommentarfragment in seinen historischen und textlichen Bezügen in den Blick und geht in einem zweiten Teil (125–268) auf diejenigen Passagen genauer ein, die zumindest auf den ersten Blick keine bloße Wiedergabe der aristotelischen Positionen zu sein scheinen. Die Fragestellung erfordert es, so der Autor, den Text des Kommentars „gegen den Strich zu lesen“ (13), insofern es ihm weniger um die Politik des Aristoteles als vielmehr um den „Charakter“ des Politik-Kommentars des Thomas (Anm. 4) gehe.

Nach allgemeinen Hinweisen auf Siglen, Abkürzungen und benutzte Quellen (Kap. 1) beginnt die Studie zunächst mit einführenden historisch-philologischen Bemerkungen zum Werkcharakter der aristotelischen Politik, zu deren Rezeption im Mittelalter, zu deren Rolle bei der Entstehung der neuzeitlichen Politik als Wissenschaft und zur Einordnung des thomasischen Politik-Kommentars in die Gattungskultur des scholastischen Kommentars. Das dritte Kap. macht den Leser auf die durchweg problematischen Kriterien aufmerksam, an denen sich führende Vertreter der älteren und neueren Thomasrezeption bei der Frage orientieren, was man als eigene Lehre des Thomas auffassen dürfe: Das Nichtwiderspruchs-Argument nimmt an, dass Thomas dem Stagiriten überall dort zustimmt, wo er ihm nicht ausdrücklich widerspricht. Vorsichtiger nehmen andere Autoren nur dasjenige als Meinung des Thomas an, was sich außerdem auch in anderen Werken ausgeführt findet, oder sie halten ausschließlich klar erkennbare Zusätze für eigene Stellungnahmen oder Formulierungen, wie „er beweist“, für einen hinreichenden Beleg dafür, dass Thomas das aristotelische Argument akzeptiert. Der Autor zeigt an einzelnen Beispielen überzeugend auf, dass keines der Kriterien für sich genommen als letztlich hinreichend betrachtet werden kann.

Das vierte Kap. befasst sich mit einigen generellen Gesichtspunkten zum Verständnis des Politik-Kommentars, indem der Autor einschlägige Hinweise aus der Sekundärliteratur zum Titel, zur Datierung, zur Vollendung des Kommentarfragments durch Petrus de Alvernia, zu Valentias terminologischer Überarbeitung des thomasischen Textes, zum Verhältnis zwischen den beiden Politik-Kommentaren von Albert und Thomas sowie zur späteren Rezeption zusammenträgt. Das fünfte Kap. befasst sich mit dem Auslegungsstil des Thomas, der sich im Vergleich zum parallelen Politik-Kommentar Alberts durch ein auffälliges Interesse an einer exakteren Textgliederung (*divisio textus*), durch ein Höchstmaß an Präzision und Texttreue, durch sparsamsten Gebrauch von Bibelziten, durch ergänzende Erläuterungen und Beispiele sowie durch das weitgehende Fehlen eines ausdrücklichen mittelalterlichen Zeitbezugs auszeichnet. Das sechste Kap. beleuchtet kritisch die lateinische Wiedergabe der Wortfelder der *Politik* (*politikos* als *civilis*, *zoon politikon* als *animal politicum et sociale*, *polis* als *civitas*) und der *Sklaverei* (*doulos* als *servus/ancilla*, *doubleia* als *servitus*).

Mit dem Beginn des siebten Kap.s wendet sich die Studie einer sukzessiven Durchsicht des Textes zu, wobei auch hier der Autor nur auf einzelne für sein Thema relevante Textstellen eingeht. Zum einen werden Hinweise anderer Interpreten auf vermeintlich eigene Positionen des Thomas einer kritischen Überprüfung unterzogen. Zum andern

widmet S. seine Aufmerksamkeit insbesondere solchen Stellen, „wo Thomas einen Einwand unterlässt, obwohl ein solcher aufgrund seiner übrigen Schriften zu erwarten gewesen wäre“ (13). Das bemerkenswerte Resultat dieser Bestandsaufnahme liegt darin, dass sich alle überprüften Versuche, im Kommentar des Thomas eigene Positionen und Leistungen auszumachen, als unzureichend begründet zurückweisen lassen. Die überragende Autorität des Thomas als Ordens- und Kirchenlehrer und die Tatsache, dass die beiden Kommentare – von Albert und von Thomas – die beiden ersten Kommentierungen der Politik des Aristoteles im Mittelalter überhaupt darstellen, scheinen die moderne Thomasrezeption zu besonderem Eifer bei der Suche nach vermeintlich eigenen Lehren des Thomas angeregt zu haben, wobei die benannten Belege jedoch einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. Der Kommentar zur Politik nimmt demnach eine Sonderstellung unter den Aristoteles-Kommentaren des Thomas ein. Selbst Bemerkungen, die Thomas mit „*notandum est*“ oder „*sciendum est*“ einleitet, erweisen sich nicht als eigene Stellungnahmen, sondern verweisen lediglich auf entlegene Aussagen des Aristoteles und sprengen insofern nicht generell den Rahmen einer paraphrasierenden Erschließung des aristotelischen Textes.

Insbesondere zeigt die Studie auf, dass die Gegenüberstellung von *regimen regale* als uneingeschränkte und *regimen politicum* als konstitutionell eingeschränkte Herrschaftsform nicht notwendig als eine eigene Definition des Thomas aufzufassen ist, da sie sich bei näherer Hinsicht im Text lediglich auf die Rekonstruktion einer Lehrmeinung bezieht, die von Aristoteles als unzureichend abgelehnt wird (162–174). Alle Versuche, im Begriff der *civitas* mehr als ein „Übersetzungswort“ (275) für den griechischen Begriff der *polis* zu entdecken oder ihn gar als eigenständige Aktualisierung im Hinblick auf die mittelalterliche Stadt zu feiern, halten dem Textbefund nicht stand. Auffällig ist gerade umgekehrt, dass Thomas nur sehr allgemeine und zeitlose Beispiele verwendet, so dass auch eine mediävialisierende Übersetzung von *gradus et ordines* mit „Ränge und Stände“ übereifrig und gepresst wirkt. An keiner Stelle des Kommentars erwähnt Thomas das Verhältnis von geistlicher und weltlicher Gewalt, obgleich es in *De regno* durchaus eine prominente Rolle spielt. Einige Passagen scheinen zudem die Kenntnis der thematisch entsprechenden *Quaestiones* aus der *Summe* vorauszusetzen, ohne dass Thomas ausdrücklich darauf Bezug nimmt. Mögliche Spannungen zwischen aristotelischen Aussagen und grundlegenden Inhalten der christlichen Lehre bleiben unerwähnt, obgleich entsprechende Positionen sowohl in der *Summa Theologiae* als auch in dem Traktat *De regno* durchaus von Thomas dargelegt werden. Schließlich unterlässt Thomas kritische Klarstellungen selbst zu seinerzeit höchst brisanten Streitfragen auch dort, wo die zeitgenössische Fachwelt sie z. B. anlässlich der Erwähnung der Frage nach der Ewigkeit der Welt dringend erwartet hätte, sodass eine Edition des Kommentars in der vorliegenden Form, wie der Autor meint, wohl zu erheblichem Ärger geführt hätte. Die beiden einzigen Stellen, die S. als aufschlussreich für die eigene Position des Thomas ansieht, sind zwei nicht weiter kommentierte Verweise auf das Tugendkönigtum, das Thomas insbesondere in *De regno* als vorbildlich darlegt. Allerdings handelt es sich, nach den Kriterien S.s betrachtet, auch hierbei nur um eine Position, die Aristoteles an anderer Stelle selbst vertritt, so dass auch in diesem Punkt der Kommentar nicht über eine erschließende Paraphrase hinausgeht.

Aufgrund der genannten Befunde gelangt die Studie in einem zusammenfassenden Fazit (269–278) zu dem Schluss, dass der Politik-Kommentar des Thomas wohl gar nicht zur Veröffentlichung vorgesehen war, sondern nur dem Selbststudium des Thomas im Hinblick auf die Arbeiten am Zweiten Teil der *Summa Theologiae* diene. Im Lichte dieser Auffassung erscheine denn auch der Abbruch der Kommentierung nach der *lectio* III, 6 (Pol. III 8, 1280a7) insofern plausibel, als Thomas seine Studien bis zu derjenigen Stelle vorangetrieben habe, an der Aristoteles das Schema zur Einteilung der Herrschaftsformen aus der *Nikomachischen Ethik* erneut aufgreift. Thomas konnte sich durch eine gründliche Durchsicht der vorangehenden Passagen des begrifflichen, argumentativen und konzeptionellen Kontextes dieses Lehrstücks vergewissern, das er selbst mehrfach in seinen eigenen Werken aufgreift. Aristoteles allerdings zieht das Schema an jener Stelle der Politik heran, um es anschließend in erheblich differenzierter Form den nachfolgenden und stärker empirisch ausgerichteten Untersuchungen

zugrunde zu legen, die jedoch in den Augen des Thomas für das Projekt der theologischen Summe nicht mehr in gleicher Weise relevant erschienen.

Die Grenze der Untersuchung liegt in der engen Orientierung an der gewählten doxographischen Fragestellung, die sich auf die Untersuchung des Gebrauchs einzelner Worte und Begriffe und der möglichen Feststellung eigener Meinungen des Thomas konzentriert, ohne selbst den Blick auf den Diskurs der politischen Philosophie selbst zu öffnen. Einschlägige Kommentare zur aristotelischen Politik (Newman, Rhodes, Chambers u. a.) oder weitere moderne Übersetzungen (Gigon) bleiben ebenso unberücksichtigt wie die textkritischen Befunde des Aristoteles-Latinus-Projekts. So bleibt auch die Frage nach der eigentlichen Interpretationsleistung des Thomas unthematisiert. Ebenso bleibt die Behandlung der herangezogenen thomasischen Positionen auch dort doxographisch, wo eine kritische philosophische Vertiefung wünschenswert gewesen wäre. So hätte eine nähere sachliche Problematisierung durchaus zeigen können, dass der Gebrauch der Wendung „von Natur aus“ bei Thomas auch im Kontext der Erbsündenlehre tatsächlich in der Regel weit nüchterner, Augustinus-kritischer und aristotelischer ausfällt, als es der Autor offenbar erwartet (z. B. I-II 17,9 ad 3). Die Auffassung, Aristoteles halte die Ethik für keine exakte Wissenschaft, lässt sich nicht auf die berühmte Bemerkung in EN I 1 stützen, da sich dieser Hinweis auf das schlussendliche Handeln als *telos* der Ethik bezieht, was aber nicht ausschließt, dass Aristoteles für den Bereich der Prinzipien ebenso wie Platon höchste Akribie einfordert (vgl. Rp 504b-e in Verbindung mit EN I 2, 1095a30-b1). Das Argument, dass beim Thema „Begrenzung der Kinderzahl“ eine dezidierte Stellungnahme aus christlicher Sicht gegen die Kindstötung als Mittel der Wahl zu erwarten gewesen wäre, erscheint wenig belastbar, da an der genannten Stelle von den Mitteln der Bevölkerungspolitik gar nicht die Rede ist. Ebenso wenig erscheint es überraschend, dass Thomas die aristotelische These von der bei ihm biologisch begründeten anthropologischen Zweitrangigkeit der Frau weithin unkommentiert lässt oder seine anderswo entwickelte Kasuistik zum Stichwort Tyrannenmord in seinem Politik-Kommentar nicht heranzieht. In der eingehenderen Behandlung der Sklavenfrage (178–222) folgt der Autor weithin der üblichen Empörung über die scheinbar eindeutigen rechtlichen Konsequenzen, die sich aus der einschlägigen Textstelle bei Aristoteles zu ergeben scheinen, ohne zunächst die weit weniger aufgeregte einschlägige Fachdiskussion zu dieser Frage zu Rate zu ziehen.

Die Stärke der Studie liegt gleichwohl in ihrer negativen Stoßrichtung. Der kritische Befund zeigt überzeugend auf, dass die vermeintlichen Hinweise auf eigene Positionen des Thomas im Politik-Kommentar einer kritischen Überprüfung nicht standhalten. In diesem Fazit liegt denn auch das beachtliche Ergebnis der Untersuchung. CH. SCHRÖER

HÖFFE, OTFRIED, *Kants Kritik der praktischen Vernunft*. Eine Philosophie der Freiheit (Beck'sche Reihe 6072). München: Beck 2012. 456 S., ISBN 978-3-406-63934-0.

In seinem neuesten Opus gibt Otfried Höffe (= H.), einer der produktivsten Gegenwartphilosophen im deutschsprachigen Raum, gleichermaßen als systematischer Ethiker und als Philosophiehistoriker bekannt, einen umfassenden wie detaillierten Überblick über Kants praktische Philosophie. Als ausgewiesener Kant-Experte präsentiert er eine Art Summe seiner seit Jahrzehnten betriebenen Forschungen zu dessen Ethik; er selbst zieht es allerdings vor, von einer Zwischenbilanz zu sprechen. Sein Argument lautet: „Denn zu einem ebenso kreativen wie provozierenden Denker wie Kant kann man nie annehmen, je das letzte Wort, schon gar nicht die letztgültige Deutung zu schreiben.“ (10) Bei seiner vorläufigen Bilanz greift er im Wesentlichen auf zahlreiche eigene Vorarbeiten (auf S. 443 verzeichnet) zurück, die er nach eigenem Bekunden neu bedacht hat, und ergänzt diese um weitere Aspekte der kantischen Moralphilosophie, sodass er einen kohärenten Gesamtentwurf vorlegt. Er lässt Kant immer wieder selbst sprechen, was sich unter anderem in einer Fülle von einschlägigen Zitaten aus dessen weitverzweigtem Gesamtwerk manifestiert. H. liegt insbesondere daran, die außerordentliche Vielfalt der Themen aufzuzeigen, die Kant in seinen zahlreichen Schriften zur praktischen Philosophie aufgreift und mit denen er sich in einer nicht selten wegweisenden, wenn nicht im Einzelfall sogar bahnbrechenden Weise auseinandersetzt, sowie an-